

Pressemitteilung

- **Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;**
- **Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch im Schuljahr 2023/2024**

Der Landkreis Kulmbach weist darauf hin, dass Schüler

- an Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11,
- an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie
- im Teilzeitunterricht an Berufsschulen

Anspruch auf Erstattung der ihnen im Schuljahr 2023/2024 entstandenen Fahrtkosten zur Schule haben.

Erstattungsleistungen werden vom Landratsamt Kulmbach jedoch grundsätzlich nur gewährt, soweit die nachgewiesenen Fahrtkosten eine Familienbelastungsgrenze von 320 Euro pro Schülerin / Schüler bzw. maximal 490 Euro pro Familie übersteigen.

Bei Familien, die im Schuljahr 2023/2024 Anspruch auf Kindergeld für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch hatten, wird eine Anrechnung dieses Eigenanteils nicht vorgenommen. Ein Nachweis vom Monat August 2023 ist dem Antrag beizufügen.

In jedem Fall muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung aber bis spätestens

31. Oktober 2024

beim Landratsamt Kulmbach eingereicht werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Kulmbach (Frau Lepiarczyk Tel. 09221/707-247).



Dienstgebäude

Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Telefon

09221 707-0

Telefax

09221 707-240

E-Mail

poststelle@landkreis-kulmbach.de

Internet

www.landkreis-kulmbach.de

Besuchszeiten

Mo	7.45-15.00 Uhr
Di	7.45-15.00 Uhr
Mi	7.45-12.30 Uhr
Do	7.45-17.30 Uhr
Fr	7.45-12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Kfz-Zulassung

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Besuchszeiten.

Servicecenter

Mo	7.30-16.30 Uhr
Di	7.30-16.30 Uhr
Mi	7.30-12.30 Uhr
Do	7.30-17.30 Uhr
Fr	7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Kulmbach-Kronach

IBAN:

DE28 7715 0000 0000 1003 05

BIC:

BYLADEM1KUB

VR Bank Oberfranken Mitte eG

IBAN:

DE93 7719 0000 0000 7386 38

BIC:

GENODEF1KU1

Schüler, die im Schuljahr 2024/2025 eine der vorgenannten Schulen besuchen, beachten bitte, dass sie beim Erwerb der Fahrscheine nach dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vorzugehen und deshalb mögliche Fahrpreisermäßigungen in Anspruch zu nehmen haben. Informationen über die Tarifgestaltung und mögliche Ermäßigungen erteilen die einzelnen Beförderungsunternehmen. Die Familienbelastungsgrenze bleibt bei 320 Euro pro Schülerin / Schüler pro Schuljahr bzw. maximal 490 Euro pro Familie.

Pressestelle,

Telefon 09221/707-127 | Telefax 09221/70795-127

E-Mail: presse@landkreis-kulmbach.de